

INTERPELLATION Franziska Roth betreffend Anstellungsbedingungen für Logopädinnen

Wortlaut:

„Durch die Umsetzung der Projekte Harnos sowie Förderung und Integration werden neu die Berufsgruppen Psychomotorik und Logopädie in die Schulen integriert. Die Logopädinnen waren bis jetzt beim Logopädischen Dienst angestellt und müssen nun den Arbeitgeber wechseln. So erhalten alle entweder vom Kanton oder von der Gemeinde Riehen neue Arbeitsverträge.

Ein Grundsatz des Gemeinderats lautet, dass bei der Übernahme für die Angestellten der Gemeindeschule möglichst gleiche Anstellungsbedingungen gelten wie beim Kanton, damit qualifizierte Lehrpersonen und Therapeutinnen in Riehen arbeiten können. Auch der Einwohnerrat hat schon mehrere Male bekräftigt und gefordert, dass der Grundsatz der Gleichbehandlung bei den Übernahmen aufgrund der Schulreform gelten soll.

Leider gilt dieser Grundsatz bei den Logopädinnen offensichtlich nicht. Es ist bekannt, dass Basel im Rahmen einer Systempflege die Löhne überprüft. Lohnanpassungen sind im Februar 2014 zu erwarten. Riehen hat die Einstufung der Logopädinnen aber schon vorgezogen und sie wesentlich tiefer eingestuft. Eine Logopädin wird in Riehen voraussichtlich bis 2014 (Umsetzung der Systempflege in Basel) weniger verdienen als Logopädinnen in Basel.

Zwar gewährt Riehen sowohl auf dem Arbeitspensum, der Erfahrungsstufe und dem Lohn einen Besitzstand. Der Lohn der Logopädinnen in Basel wird aber je nach Erfahrungsstufe bis 2014 noch ein- oder zweimal erhöht. In Riehen bleibt er wegen dem tieferen Lohnniveau „eingefroren“. Zudem wissen die Riehener Logopädinnen bereits jetzt, dass sie ihr Pensum durch die Erweiterung der Primarschule zum Teil erhöhen müssen. Dieses Zusatzpensum wird selbstverständlich erwartet, aber zum tieferen Lohnniveau entlohnt.

Eine neuangestellte Logopädin mit einem 50% Pensum und Erfahrungsstufe 12 verdient in Riehen Fr. 7'368.50/Jahr weniger als in Basel. Bei den Logopädinnen mit Besitzstand zeigt sich die Lohneinbusse weniger extrem, macht sich aber durch Zusatzpensen und durch das Einfrieren des Lohnes auch dort deutlich bemerkbar.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum gilt im Falle der Logopädinnen der Grundsatz nicht, dass neu zu den Gemeindeschulen wechselnde Personen, möglichst dieselben Anstellungs- und Lohnbedingungen bekommen wie beim Kanton?
2. Warum greift Riehen bei der Einstufung der Löhne der Logopädinnen dem Kanton vor? Warum werden die Löhne nicht, wie in Basel, erst im Februar 2014 angepasst?
3. Warum wurden weder der Berufsverband der Logopädinnen noch die Logopädinnen selber vor dem Gemeinderatsbeschluss über die Einstufung informiert und konsultiert, wie dies das Personalgesetz und das Obligationenrecht vorschreiben?
4. Auf dem Arbeitsmarkt herrscht kein Überfluss an Logopädinnen. Warum riskiert der Gemeinderat nun mit schlechteren Anstellungsbedingungen, dass gut qualifizierte Logopädinnen möglicherweise gar nicht erst nach Riehen kommen?
5. Unter Druck haben die Logopädinnen ihre Arbeitsverträge, mit Vorbehalt, doch unterschrieben. Kann der Gemeinderat eine verbindlichere Verbesserung in Aussicht stellen, als das Angebot, die Einstufung der Löhne in einem Jahr nochmals zu überprüfen?“

Eingegangen: 19. April 2012